

Tätigkeitsbericht 2024

Psychologieberufekommission
PsyKo



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgaben und Zuständigkeiten der Psychologieberufekommission (PsyKo) ..	3
2.	Vorwort des Präsidenten	4
3.	Anwendungsbereiche und Entwicklungen im Berichtsjahr.....	6
3.1	Psychologieberufegesetz (PsyG)	6
3.2	Akkreditierung von Weiterbildungsgängen gemäss Psychologieberufegesetz	6
3.3	Anordnungsmodell und tarifpolitische Entwicklungen	6
3.4	Psychologieberuferegister PsyReg	7
3.5	Geschäftsstelle PsyKo	7
4.	Gesuche und Anerkennungen	8
4.1	Zahlen zu den Gesuchen.....	9
4.2	Zahlen zu den Anerkennungen	11
4.3	Länderstatistik	15
5.	Dank	17

1. Aufgaben und Zuständigkeiten der Psychologieberufekommission (PsyKo)

Gemäss Psychologieberufegesetz (PsyG) erfüllt die Psychologieberufekommission eine doppelte Funktion: Sie ist sowohl beratend tätig als auch mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet.

In ihrer beratenden Rolle behandelt die PsyKo fachliche Fragestellungen, die sich im Zusammenhang mit der Umsetzung des PsyG ergeben. Sie unterstützt insbesondere das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) und den Bundesrat, unter anderem bei Themen rund um die Weiterbildung. Dazu gehört beispielsweise die Stellungnahme zu Akkreditierungsanträgen für neue oder bereits bestehende Weiterbildungscurricula im Rahmen der periodisch durchgeführten Akkreditierungsverfahren.

Darüber hinaus ist die PsyKo als Entscheidungsinstanz für Anerkennungsgesuche von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen in Psychologie und Weiterbildungstiteln in den Psychologieberufen zuständig. Sie prüft jeweils im Einzelfall die Gleichwertigkeit dieser ausländischen Diplome. Werden diese durch die Kommission anerkannt, sind sie den entsprechenden schweizerischen Abschlüssen rechtlich gleichgestellt.

2. Vorwort des Präsidenten

Das Jahr 2024 war für unsere Kommission von einer besonders intensiven Tätigkeit geprägt, die Ausdruck einer immer komplexer und weitreichender werdenden Aufgabe ist. Fünf Schwerpunkte standen im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit und unserer Bemühungen während des gesamten Jahres.

Erstens konnten wir nach den Gesamterneuerungswahlen fünf neue Mitglieder willkommen heissen und damit die breite Repräsentativität unserer Kommission gewährleisten. Darunter Vertreterinnen und Vertreter der Kantone Genf und Tessin, Universitäten und Hochschulen, der Kommission für das Studium der Psychologie an Schweizer Hochschulen (KPSYCH/SGP) sowie der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP). Diese Entwicklung stärkt unsere Legitimität und unsere Fähigkeit, die Vielfalt der beruflichen Praxis auf nationaler Ebene widerzuspiegeln.

Zweitens wurde intensiv an der Anerkennung von Titeln gearbeitet, um Fairness, wissenschaftliche Genauigkeit und die Übereinstimmung mit den Anforderungen des Bundes zu gewährleisten.

Drittens haben wir die Bearbeitung der Anträge auf Akkreditierung von Weiterbildungsgängen mit derselben Sorgfalt fortgesetzt, da dieser Prozess für die Qualität der Berufswege und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten von wesentlicher Bedeutung ist.

Viertens hat die Frage der Neuropsychologinnen und Neuropsychologen, die vor Inkrafttreten des Psychoprogessionsgesetzes (PsyG) diplomiert wurden, heftige Debatten ausgelöst. Da keine geeigneten Übergangsbestimmungen getroffen wurden, können diese Fachpersonen derzeit weder den eidgenössisch anerkannten Titel in Neuropsychologie beantragen noch sich im Berufsregister für Psychologie (PsyReg) eintragen lassen. Infolge dieses zweiten Umstands besteht somit die Ge-

fahr, dass das Ziel dieses Registers, nämlich die zuverlässige und umfassende Erfassung der spezialisierten Psychologinnen und Psychologen, verfehlt wird. Die Kommission hat zu dieser heiklen Problematik Stellung genommen, wobei sie sich von der Anerkennung der erworbenen Kompetenzen, der Kohärenz und der Bereitstellung zuverlässiger Informationen für die Öffentlichkeit leiten liess.

Schliesslich haben wir unser Engagement in verschiedenen Kooperationsgremien fortgesetzt, insbesondere bei den Rundtischgesprächen zum Anordnungsmodell im Rahmen seines Evaluationsprozesses sowie in den Arbeiten der Eidgenössischen Kommission für Qualität.

Ich möchte betonen, dass die Kommission hervorragend arbeitet und sich durch vorbildliche Effizienz und Kohärenz auszeichnet. Dank des unermüdlichen Engagements ihrer Mitglieder und des besonders wertvollen Beitrags der neuen Mitglieder hat sie in kurzer Zeit ein sehr hohes Qualitätsniveau erreicht. Ihr Fachwissen, ihr Engagement und ihre Dialogbereitschaft haben wesentlich dazu beigetragen, die Solidität und Glaubwürdigkeit unserer Entscheidungen zu stärken. Wir werden diesen anspruchsvollen Weg mit derselben Sorgfalt, Offenheit und im Dienst des öffentlichen Interesses weitergehen.

Psychologieberufekommission

Der Präsident



Dipl. psych. Stephan Wenger

Dank des unermüdlichen Engagements ihrer Mitglieder und des besonders wertvollen Beitrags der neuen Mitglieder hat sie in kurzer Zeit ein sehr hohes Qualitätsniveau erreicht. Ihr Fachwissen, ihr Engagement und ihre Dialogbereitschaft haben wesentlich dazu beigetragen, die Solidität und Glaubwürdigkeit unserer Entscheidungen zu stärken.

3. Anwendungsbereiche und Entwicklungen im Berichtsjahr

3.1 Psychologieberufegesetz (PsyG)

Das Psychologieberufegesetz (PsyG) verfolgt das Ziel, den Gesundheitsschutz zu stärken und Konsumentinnen und Konsumenten vor Irreführung und Täuschung zu schützen. Es führt geschützte Berufsbezeichnungen sowie das Qualitätslabel der eidgenössischen Weiterbildungstitel ein. Die gesetzliche Regelung betrifft die Berufsbezeichnung «Psychologin» bzw. «Psychologe», die Ausübung der Psychologieberufe sowie die postgraduale Weiterbildung.

Mit dem Psychologieberuferegister (PsyReg) wurde ein zentrales, öffentlich zugängliches Register geschaffen, das alle Personen mit einem eidgenössischen oder anerkannten ausländischen Weiterbildungstitel in einem der fünf gesetzlich geregelten Psychologieberufe verzeichnet.

Die vom Bundesrat eingesetzte Psychologieberufekommission (PsyKo) ist verantwortlich dafür, dass die Anerkennung ausländischer Hochschul- und Weiterbildungstitel rechtskonform mit dem PsyG und seinen Ausführungsbestimmungen erfolgt. Im zwölften Amtsjahr befasste sich die PsyKo nicht nur intensiv mit der Begutachtung komplexer Anerkennungsgesuche, sondern engagierte sich aktiv in weiteren Fragen zur Umsetzung des PsyG.

3.2 Akkreditierung von Weiterbildungsgängen gemäss Psychologieberufegesetz

Die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen im Bereich der Psychologie ist ein zentrales Instrument zur Qualitätssicherung innerhalb der beruflichen Weiterbildung und stellt sicher, dass die Weiterbildungsgänge die Zielsetzungen des PsyG erfüllen. Sie dient dem Schutz der Patientinnen und Patienten und Klientinnen und Klienten ebenso wie der Fachlichkeit des Berufsstandes und trägt zur einheitlichen, transparenten Qualifikation von Fachpersonen bei.

Die Stellungnahmen der PsyKo sowie die zugehörigen Fachgutachten bilden eine wesentliche Grundlage für die Entscheide des EDI, welches als Akkreditierungsinanz über die Gesuche der Weiterbildungsgänge entscheidet. Im Jahr 2024 wurden elf Weiterbildungsgänge zum zweiten Mal akkreditiert und die Dossiers vorab von der PsyKo beurteilt.

3.3 Anordnungsmodell und tarifpolitische Entwicklungen

Am 1. Juli 2022 trat das sogenannte Anordnungsmodell in Kraft. Dieses erlaubt psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, auf ärztliche Anordnung hin zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) selbstständig tätig zu sein. Die Zulassungsbedingungen sowie die Übergangsregelungen sind in der Krankenversicherungsverordnung (KVV, Art. 50c und Art. 52e) geregelt.

Die Einführung des Modells wurde und wird von einer intensiven politischen und fachlichen Debatte begleitet, insbesondere im Hinblick auf die Tarifgestaltung. Im Zentrum steht dabei die Frage, wie eine faire und nachhaltige Finanzierung der psychologischen Psychotherapie im Rahmen der OKP sichergestellt werden kann. Die Diskussion umfasst Aspekte wie Tarifhöhe, Abrechnungsmodalitäten, Bürokratieabbau und Qualitätssicherung.

Die PsyKo verfolgt die tarifpolitische Entwicklung mit grossem Interesse und ist Teil der Begleitgruppe zur Evaluation des Anordnungsmodells, die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) initiiert wurde. In diesem Rahmen bringt die PsyKo ihre Expertise insbesondere in Fragen der Weiterbildungsqualität und Berufsausübung ein. Ziel ist es, einen konstruktiven Beitrag zur Optimierung des Anwendungsmodells zu leisten.

3.4 Psychologieberuferegister PsyReg

Mit der Einführung des Anordnungsmodells hat das PsyReg weiter an Sichtbarkeit und Relevanz gewonnen. Ein Eintrag im Register ist – unter anderem – Voraussetzung dafür, dass psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Leistungen zulasten der OKP abrechnen dürfen. Erforderlich dafür sind ein eidgenössischer oder anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie sowie eine kantonale Berufsausübungsbewilligung zur selbständigen Tätigkeit. Diese Angaben sind im PsyReg öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus erfüllt das PsyReg eine zentrale Funktion im Sinne der Transparenz, Qualitätssicherung und Patientensicherheit. Es ermöglicht Fachpersonen, Behörden und der interessierten Öffentlichkeit eine verlässliche Überprüfung der Qualifikationen und trägt somit wesentlich zur Vertrauensbildung im Gesundheitswesen bei.

Mit dem gestiegenen Informationsbedarf – etwa im Zusammenhang mit der Abrechnung über die OKP oder bei Fragen zur Berufsausübung – ist auch der administrative Aufwand in Bezug auf Pflege und Aktualisierung des Registers angestiegen. Die Geschäftsstelle der PsyKo stellt zusammen mit den Kantonen, durch laufende Kontrollen und gezielte Nachfragen sicher, dass die Daten im Register aktuell, vollständig und korrekt sind.

3.5 Geschäftsstelle PsyKo

Die Geschäftsstelle war im Berichtsjahr mit einer weiter zunehmenden Anzahl von Anerkennungsgesuchen konfrontiert – bei gleichbleibenden personellen Ressourcen und einem insgesamt engen Budgetrahmen. Die Komplexität der Dossiers ist weiterhin hoch, insbesondere aufgrund der internationalen Vielfalt der Bildungswege und der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen. Neben Fachwissen in Psychologie sind dabei juristische Kenntnisse und Vertrautheit mit internationalen Anerkennungsrichtlinien gefragt. Dies stellt sowohl die Geschäftsstelle als auch die Mitglieder der Kommission vor grosse Herausforderungen und führt zu einer spürbaren Mehrbelastung.

Das BAG ist bemüht, die Prozesse durch digitale Lösungen effizienter zu gestalten. Verschiedene Optimierungsmöglichkeiten werden geprüft und bereits angewendet, um die Abläufe mittelfristig zu entlasten. Trotz dieser Bestrebungen muss derzeit jedoch mit verlängerten Bearbeitungszeiten gerechnet werden. Die sorgfältige Prüfung der Anerkennungsgesuche im Sinne einer rechtskonformen Umsetzung des Psychologieberufegesetzes steht dabei weiterhin im Vordergrund.

4. Gesuche und Anerkennungen

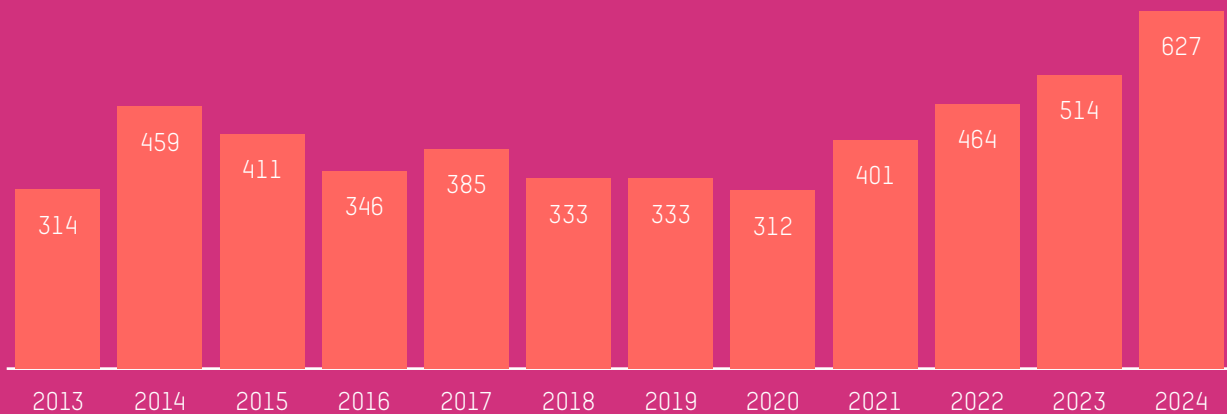
Im Kalenderjahr 2024 wurden insgesamt
585 Anerkennungen erteilt:

- **478** für ausländische Hochschulabschlüsse
in Psychologie
- **102** für ausländische Weiterbildungstitel
in Psychotherapie
- **5** für ausländische Weiterbildungen
in Neuropsychologie

Die PsyKo prüft jedes Gesuch sorgfältig auf Konformität mit dem PsyG sowie mit einschlägigen internationalen Standards und sorgt damit für einen qualitativ hohen und fairen Anerkennungsprozess.

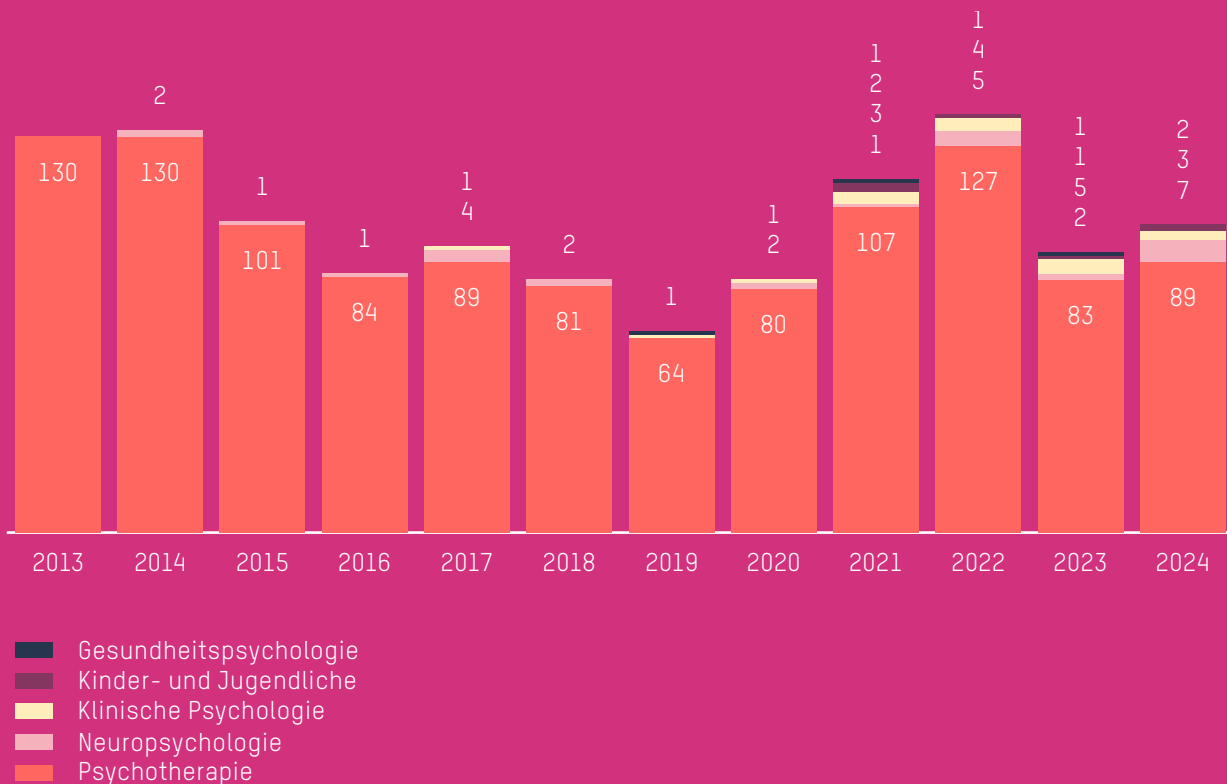
4.1 Hochschulabschlüsse Psychologie: Anzahl neue Gesuche pro Jahr

Die Säulengrafik zeigt, wie viele neue Anerkennungs-
gesuche für ausländische Hochschulabschlüsse in Psycho-
logie jährlich seit 2013 eingereicht wurden. Ein Gesuch
entspricht dabei einer individuellen Gleichwertigkeits-
prüfung gemäss Psychologieberufegesetz (PsyG). Ins-
gesamt hat die Anzahl der jährlich eingehenden Gesu-
che – über alle Gesuche gesehen – zwischen 2020 und
2024 um 83% zugenommen.



4.1 Weiterbildungstitel nach PsyG: Anzahl neue Gesuche pro Jahr

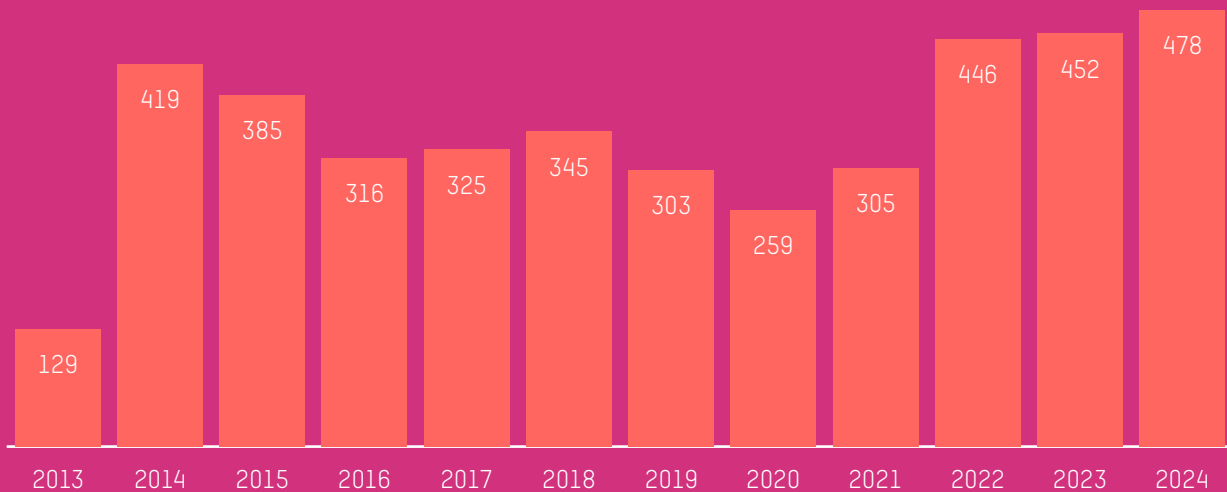
Der starke Anstieg an Gesucheingängen bei gleichbleibenden Ressourcen – sowohl finanzieller und personeller Natur – ist herausfordernd für die PsyKo und deren Geschäftsstelle und unterstreicht die Notwendigkeit für strukturelle und digitale Entlastung.



4.2 Hochschulabschlüsse nach PsyG: Anzahl Anerkennung pro Jahr

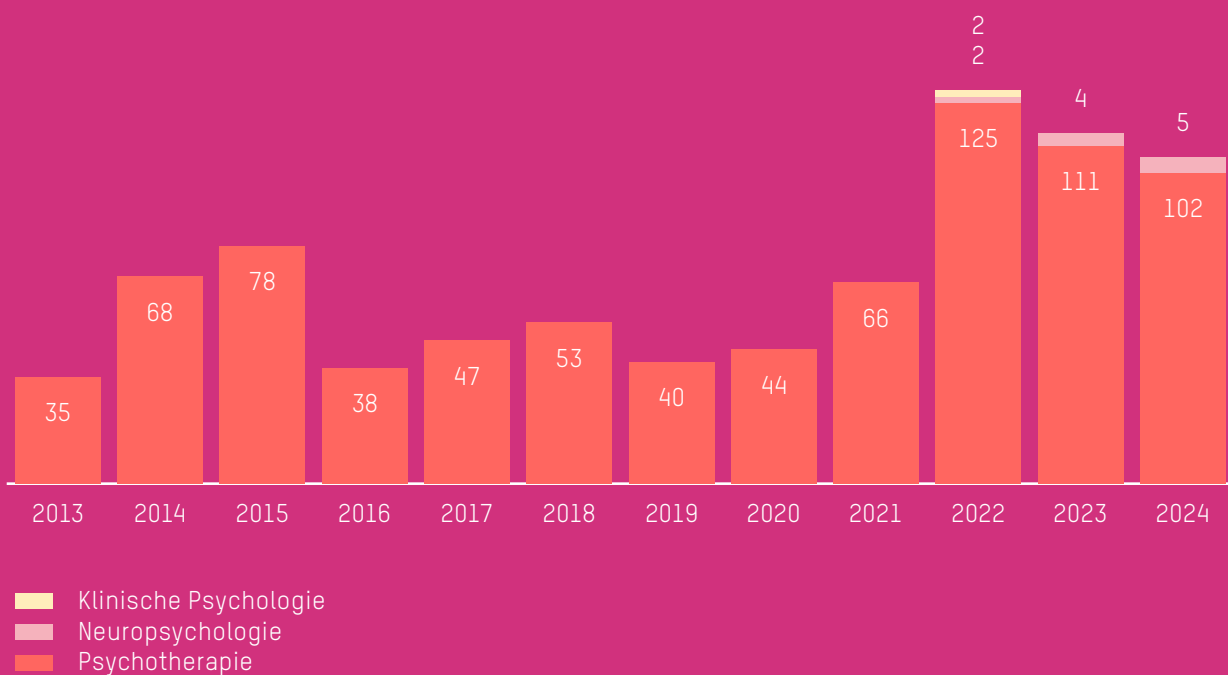
Seit Inkrafttreten des PsyG 2013 wurden insgesamt 4162 Anerkennungen von ausländischen Hochschulabschlüssen in Psychologie vergeben.

Seit 2020 ist ein konstanter Anstieg zu vermerken. Die aktuellen Höchststände spiegeln nicht nur die Attraktivität des Schweizer Gesundheitssystems wider, sondern unterstreichen auch die Relevanz einer effizienten, qualitativ hochwertigen Anerkennungspraxis.



4.2 Weiterbildungstitel nach PsyG: Anzahl Anerkennungen pro Jahr

Seit Inkrafttreten des PsyG 2013 wurden insgesamt 828 Anerkennungen auf ausländische Weiterbildungstitel der Psychologieberufe vergeben, allen voran in Psychotherapie.



4.2 Dauer und Komplexität von Anerkennungsverfahren – vor allem für die Weiterbildungstitel nach PsyG

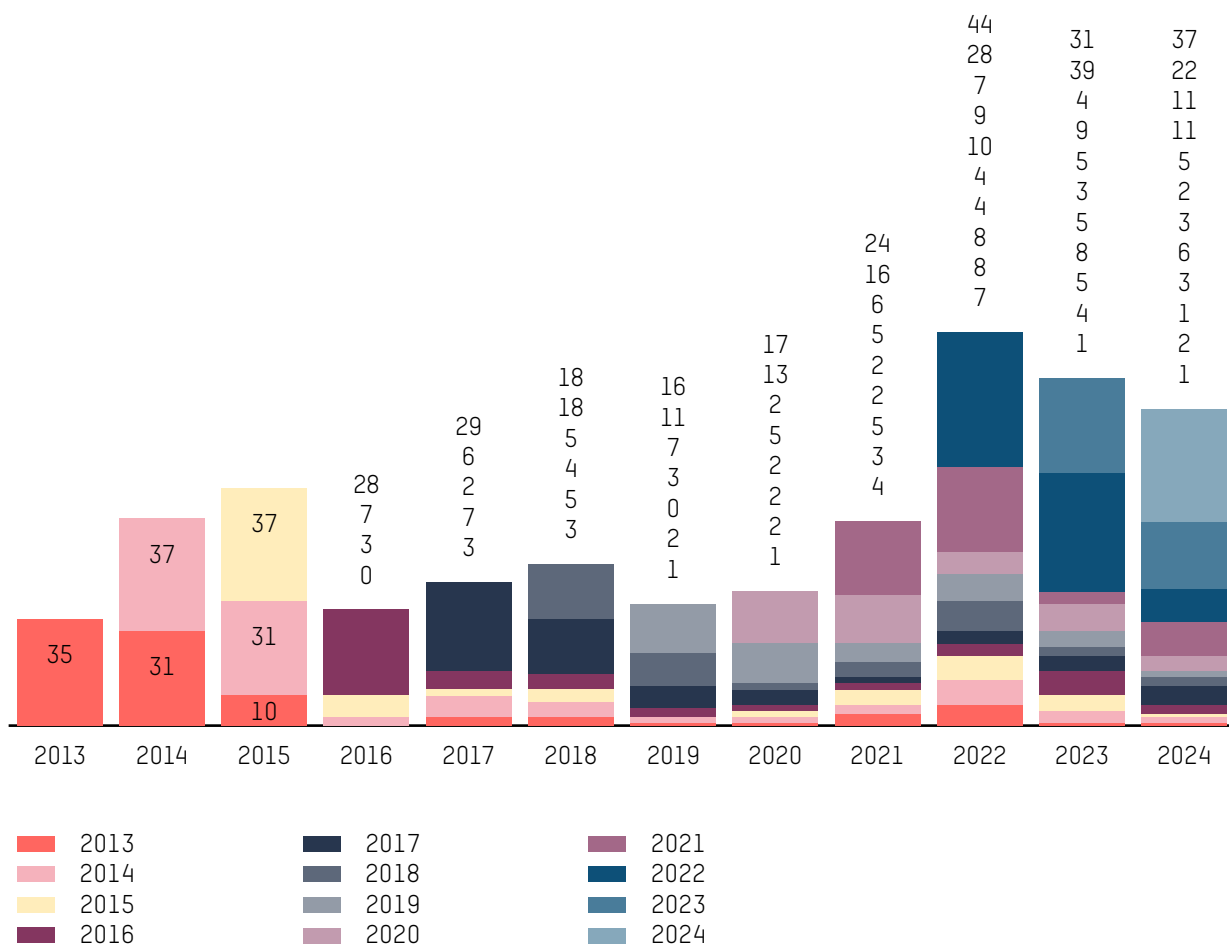
Die Auswertung der Anerkennungen nach Jahr des Gesucheingangs zeigt eindrücklich, dass sich einzelne Verfahren über mehrere Jahre hinweg im Anerkennungsprozess befinden, bevor eine Anerkennung ausgesprochen werden kann. Die Gründe dafür sind vielfältig und hängen oft mit Kompensations- oder Ausgleichsmassnahmen zusammen, welche die PsyKo in Anwendung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und unter Berücksichtigung der beruflichen Erfahrung individuell prüft und beschliesst. Erst wenn diese Leistungen nachgeholt wurden, kann eine Anerkennung verfügt werden und das Dossier geschlossen werden.

Zudem muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die Wege zur Berufsausübung in den Psychologieberufen, allen voran in der Psychotherapie, international äusserst divers sind. Dies, zusammen mit der Pflicht der PsyKo gemäss EU Richtlinie den Berufsqualifikationen und den damit verbundenen Berufsmöglichkeiten im Herkunftsland gerecht zu werden, führt zu teils langwierigen Anerkennungsverfahren, bis die Äquivalenz zum Schweizer Referenzrahmen hergestellt ist.

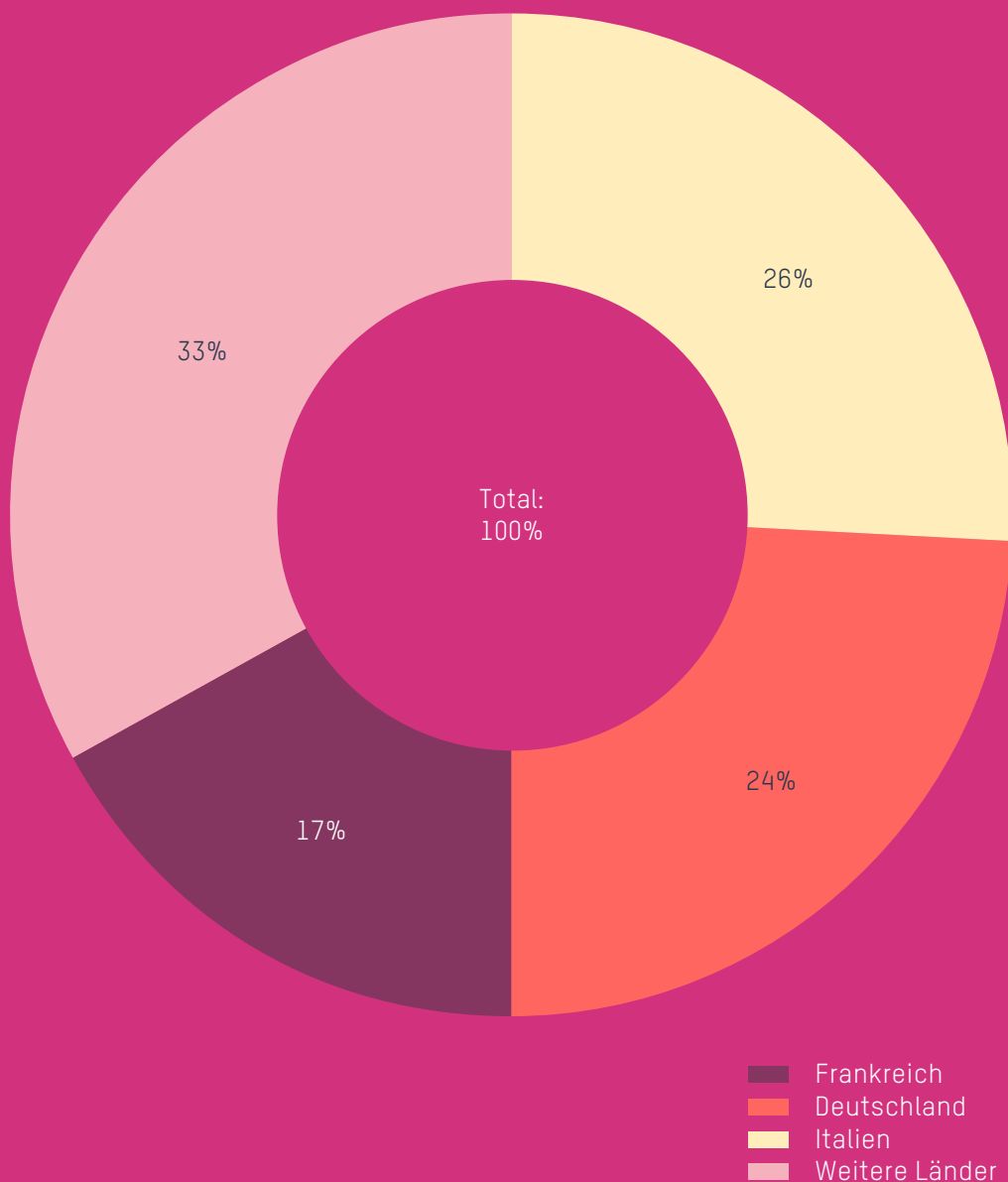
Das verdeutlicht die hohe Komplexität der Verfahren, insbesondere bei ausländischen Weiterbildungstiteln, und unterstreicht den notwendigen Spielraum für fundierte Einzelfallbeurteilungen.

4.2 Anzahl erteilter Anerkennungen von Weiterbildungstiteln nach PsyG pro Jahr, differenziert nach Eingangsjahr der Gesuche

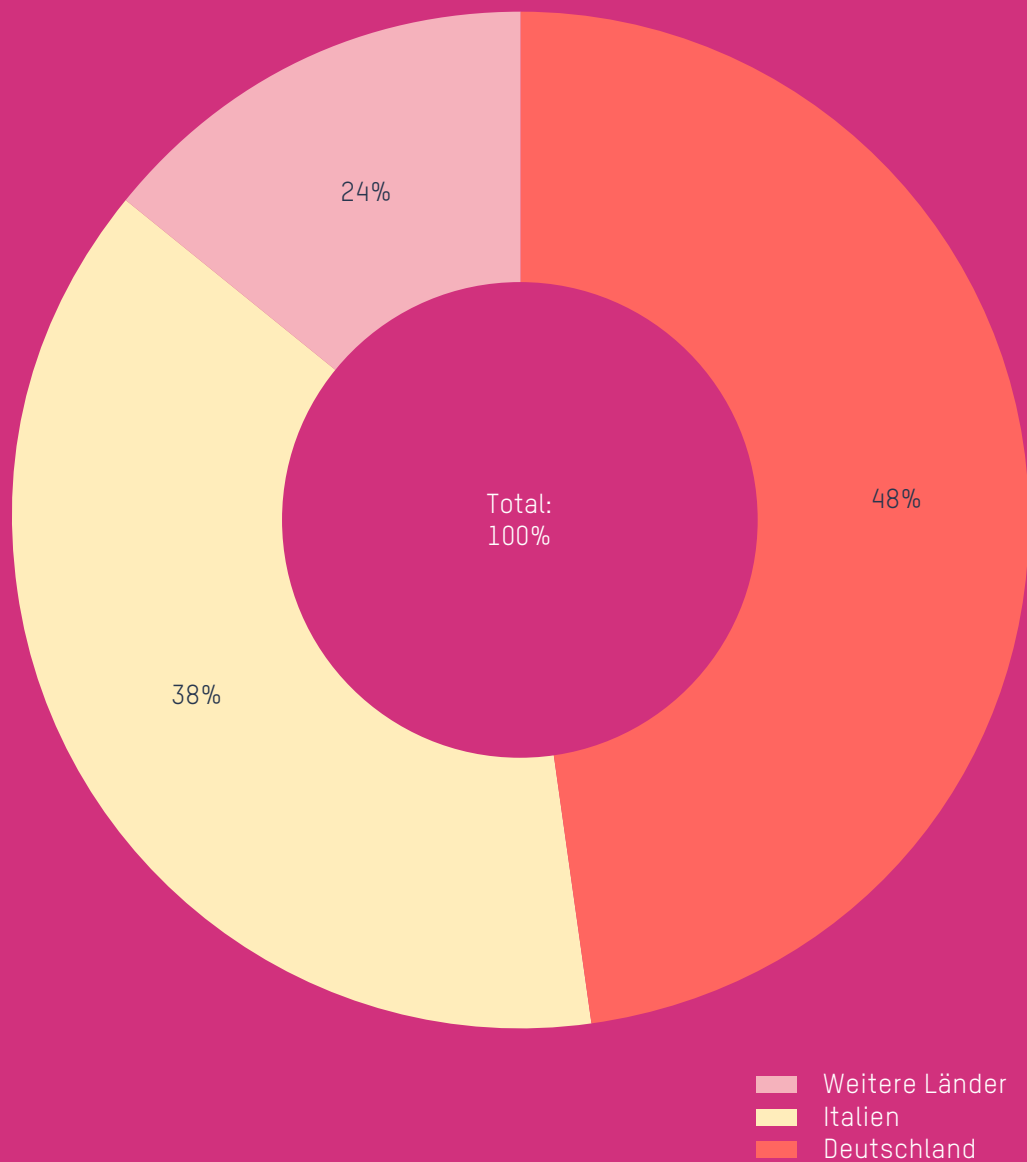
Die Grafik zeigt, wie viele Anerkennungen von Weiterbildungstiteln nach PsyG pro Kalenderjahr ausgesprochen wurden. Die Farben der Säulenabschnitte geben an, in welchem Jahr das jeweilige Gesuch eingereicht wurde. Daraus wird ersichtlich, dass viele Verfahren über mehrere Jahre hinweg bearbeitet werden, bevor eine Anerkennung gesprochen werden kann.



4.3 Länderstatistik: Top drei Herkunftsländer Gesuche Psychologie



4.3 Länderstatistik: Top zwei Herkunftsländer Gesuche Weiterbildungstitel



5. Dank

Die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit einer Vielzahl engagierter Akteurinnen und Akteure aus dem Umfeld der Psychologieberufe ist für die Arbeit der PsyKo und ihrer Geschäftsstelle von zentraler Bedeutung. Sie schafft die Grundlage dafür, dass Prozesse laufend überprüft, weiterentwickelt und unter Einbezug unterschiedlicher Perspektiven und Bedürfnisse optimiert werden können.

Wir danken allen Beteiligten herzlich für ihr Engagement, ihre Expertise und ihre Bereitschaft zur Mitgestaltung. Ihr Beitrag stärkt nicht nur die Arbeit der Kommission, sondern auch die Weiterentwicklung der Psychologieberufe insgesamt. Wir freuen uns darauf, die vielfältigen Aufgaben gemeinsam weiterhin mit Engagement und Weitblick anzugehen.

Die Mitglieder der Kommission

Präsident

Stephan Wenger, Dipl. psych.

Psychologe und Psychotherapeut, Präsident der Föderation Schweizer Psycholog:innen (FSP)

Vizepräsidentin

Romaine Schnyder, Dr. phil.

Psychologin und Psychotherapeutin, Mitglied der SKJP, Direktorin Zentrum für Entwicklung & Therapie KJ, Kanton Wallis

Françoise Colombo Thuillard, Dipl. psych.

Psychologin und Neuropsychologin
Vertreterin der Schweizerischen Vereinigung der Neuropsychologinnen und Neuropsychologen (SVNP)

Nicola Gianinazzi, Lic. theol.

Psychotherapeut
Vorstandsmitglied und Vertreter der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP)

Tobias Krieger, PD Dr. phil.

Psychologe und Psychotherapeut
Leitender Psychologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Bern, Vorstandsmitglied und Vertreter der Schweizer Gesellschaft für Psychologie (SGP)

Tanja Manser, Prof. Dr. phil.

Psychologin, Professorin und Direktorin an der Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW
Vertreterin der Hochschulen und der Fachkonferenz für Angewandte Psychologie

Nadine Messerli Bürgy, Prof. Dr. phil.

Psychologin, Gesundheitspsychologin und Psychotherapeutin, Professorin an der Universität Lausanne
Vertreterin der Universitäten

Cinzia Pusterla Longoni, Lic. phil.

Psychologin und Psychotherapeutin
Vertreterin des Kantons Tessin

Carola Smolenski, Dr. phil.

Psychologin und Psychotherapeutin
Vorstandsmitglied und Vertreterin der Föderation Schweizer Psycholog:innen (FSP)

Beatrice Stirnimann, Dipl. psych.

Psychologin, Kinder- und Jugendpsychologin und Psychotherapeutin, Vorstandsmitglied und Vertreterin des Schweizerischen Berufsverbandes für Angewandte Psychologie (SBAP)

Magali Volery, Dipl. psych.

Psychologin und Psychotherapeutin
Vertreterin des Kantons Genf

Die Mitglieder vertreten folgende Institutionen:

- Assoziation der Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP
- Die Kantone
- Fachkonferenz Angewandte Psychologie
- Föderation der Schweizer Psycholog:innen FSP
- Kommission für das Psychologiestudium an Schweizer Hochschulen KPSYCH
- Schweizerischer Berufsverband für Angewandte Psychologie SBAP
- Schweizerische Gesellschaft für Psychologie SGP

Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle

Marion Landis, Dr. phil., Leiterin Geschäftsstelle

Céline Bärtschi, Sachbearbeiterin

Sylvia Odermatt, Sachbearbeiterin

Ancuta Thrier, MLaw, Juristin

Gemäss Artikel 37 Absatz 1 des Psychologieberufegesetzes (PsyG) gehört die regelmässige Berichterstattung an das EDI zu den Aufgaben der PsyKo. Mit vorliegen dem Dokument legt die Psychologieberufekommission ihren dreizehnten Tätigkeitsbericht für die Periode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 vor.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Gesundheit BAG

Kontakt

Bundesamt für Gesundheit BAG

Geschäftsstelle PsyKo

Postfach

CH-3003 Bern

psyko@bag.admin.ch

www.bag.admin.ch

Publikationszeitpunkt

September 2025

Sprachversionen

Diese Publikation ist in deutscher und französischer Sprache erhältlich und steht unter www.bag.admin.ch zur Verfügung.

Grafische Konzeption, Infografiken und Satz

diff. Kommunikation AG, Bern

Bundesamt für Gesundheit BAG
Geschäftsstelle PsyKo
Schwarzenburgstrasse 157, CH-3097 Liebefeld
Postadresse: CH-3003 Bern
www.bag.admin.ch